

FANTAMUSIE

Vertrag über Musikunterricht im Fach: Musikalische Früherziehung

Zwischen Fantamusie - Frau Dipl.-Musikpädagogin Franziska Döring
Bergstraße 12, 04416 Markkleeberg, Telefon 0341/350 222 96
Mail: fd@fantamusie.de, Internet: www.fantamusie.de

und

Vorname, Name

Geb.-Datum

Vorname, Name des/der Erziehungsberechtigten

Adresse

E-Mail

Telefon

wird folgender Vertrag geschlossen:

1. Leistungsbeschreibung

Der Kurs findet mit Ausnahme der ortsüblichen Schulferien und Feiertage in Sachsen wöchentlich statt.

Der Unterricht beginnt am _____ und ist unbefristet.
Der Unterricht wird einmal wöchentlich als:

- Gruppenunterricht zu je 45 min erteilt

Der Unterricht findet in _____ statt. Die Lehrkraft führt den Unterricht in voller Verantwortung für die fachlichen Inhalte aus.

2. Honorarvereinbarung

Die Berechnung des Honorars erfolgt auf der Basis einer Stundenzahl von 38 Unterrichtsstunden/ Schuljahr. Für das Unterrichtsjahr hat die Musikschule Anspruch auf ein Jahreshonorar in Höhe von 420 EUR.
Dieses wird in Quartalsbeiträgen in Höhe von 105 EUR jeweils am 01.02./01.05./01.08./01.11. auf das Konto

IBAN: DE 4086 095 60 4000 7900 988
BIC: GENO DEF 1LVB

bei der Volksbank Leipzig gezahlt.(Überweisung oder Dauerauftrag)
Die Lehrkraft garantiert jedoch unbeschadet der Ziffer 3 eine Jahresunterrichtsstundenzahl von 38 Wochenstunden á 11,05 EUR.

Die Änderung des Honorars ist jeweils zum Schuljahresbeginn eines jeweiligen Jahres möglich und muss dem Vertragspartner mindestens acht Wochen vorher schriftlich mitgeteilt werden.

3. Regelung für Unterrichtsausfall

Vom Schüler abgesagte oder versäumte Unterrichtsstunden werden nicht nachgeholt, da es sich um einen Kurs mit mehreren Teilnehmern handelt und dieser bei Versäumnis dennoch stattfindet. In Absprache mit der Kursleiterin können eventuell ähnliche Kurse als Ersatztermin besucht werden.

Bei Verhinderung der Lehrkraft werden ausgefallene Stunden nach Möglichkeit nachgeholt.

Alternativ ist die Lehrkraft bei Verhinderung durch Krankheit oder andere Verpflichtungen berechtigt, zeitweise eine andere Lehrkraft zu stellen.

4. Kündigung

Dieser Unterrichtsvertrag kann jeweils zum 31.1./30.4./31.7./31.10. eines jeden Jahres mit einer Frist von zwei Wochen gekündigt werden.

Jede Kündigung bedarf der Schriftform

Markkleeberg, den